Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 18. September 2025

Nr. 51 / 2025

TOP III / 8 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Sulzburg in Höhe von 338.400 Euro einzuholen und diese dem Gemeinderat in seiner nächsten öffentlichen Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2024 war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 338.400 Euro vorgesehen. Diese Darlehensaufnahme wurde zur Finanzierung der Neuverlegung einer Wasserleitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu eingeplant.

Diese Darlehensaufnahmen wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 04.01.2024 genehmigt. Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 3 GemO so lange weiter, bis der Wirtschaftsplan für das übernächste Wirtschaftsjahr erlassen ist (also 2026).

Die Baumaßnahmen für die neue Wasserleitung wurden im Februar 2025 begonnen, die im Wirtschaftsplan 2024 eingeplanten Mittel sollen in das Wirtschaftsjahr 2025 übertragen werden. Die Maßnahme wird zu 49,6 % durch das Land Baden-Württemberg über die FrWw 2015 gefördert.

Da mittlerweile Rechnungen im Umfang von ca. 330.000 Euro eingegangen sind und nun auch die weiteren Gewerke (Umbau DEA, EMSR, Hydraulik) vergeben wurden, sollte nun das Darlehen zur Deckung der Eigenmittel aufgenommen werden.

Das Darlehen soll zu folgenden Konditionen ausgeschrieben werden:

Darlehensbetrag:	338.400 Euro (Betriebszweig Wasserversorgung Sulzburg)
Darlehensform:	Annuitätendarlehen
Auszahlungsdatum:	November / Dezember 2025
Zinsbindung:	5 / 10 / 15 Jahre (Alternativ)
Tilgung:	2,5% p.a.
Kündigung:	Vertraglich kein Ausschluss von § 489 BGB, wonach Darlehen mit

festem Zinssatz zehn Jahre nach Vertragsabschluss ohne Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig gekündigt werden können.

Die Verwaltung wird bei ortsansässigen und überregionalen Kreditinstituten Angebote einholen. Hieraus wird das Angebot mit dem günstigsten Zinssatz ausgewählt, soweit es den Vorgaben der Ausschreibung entspricht. Nach aktueller Marktlage ist bei einem Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Zinssatz von 3,2 % bis 3,4 % p.a. zu rechnen. Da die Bindungsfristen der Kreditangebote der Banken meist sehr kurz sind, bittet die Verwaltung um eine Ermächtigung zur Aufnahme.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Gemeinderat in seiner nächsten öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Sulzburg, den 10. September 2025

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter